



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 09.11.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-724/002 II#0484

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Interner Netzzustandsbericht“ [#273271]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 25.07.2023

Sehr

ich nehme erneut Bezug auf Ihre Vermittlungsbitte vom 25. Juli 2023 bei Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 16. März 2023 an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) betreffend den internen Netzzustandsbericht.

Auf meine Bitte um Stellungnahme teilte mir das BMDV nunmehr mit, dass Ihr Antrag mit Bescheid vom 9. August 2023 abschließend bearbeitet worden sei.

Ich gehe deshalb davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und nehme den Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.